

Corporate Governance

Die Prinzipien und Regeln der Corporate Governance der Zur Rose-Gruppe orientieren sich am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse. Inhalt und Struktur dieses Kapitels entsprechen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange. Alle Angaben beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021. Die zentralen Elemente der Corporate Governance sind in den Statuten, im Organisationsreglement und in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse der Gesellschaft definiert. Die Zur Rose-Gruppe publiziert diese Dokumente online unter zurrosegroup.com > «Investoren und Medien» > «Corporate Governance».

1 Konzernstruktur und Aktionariat

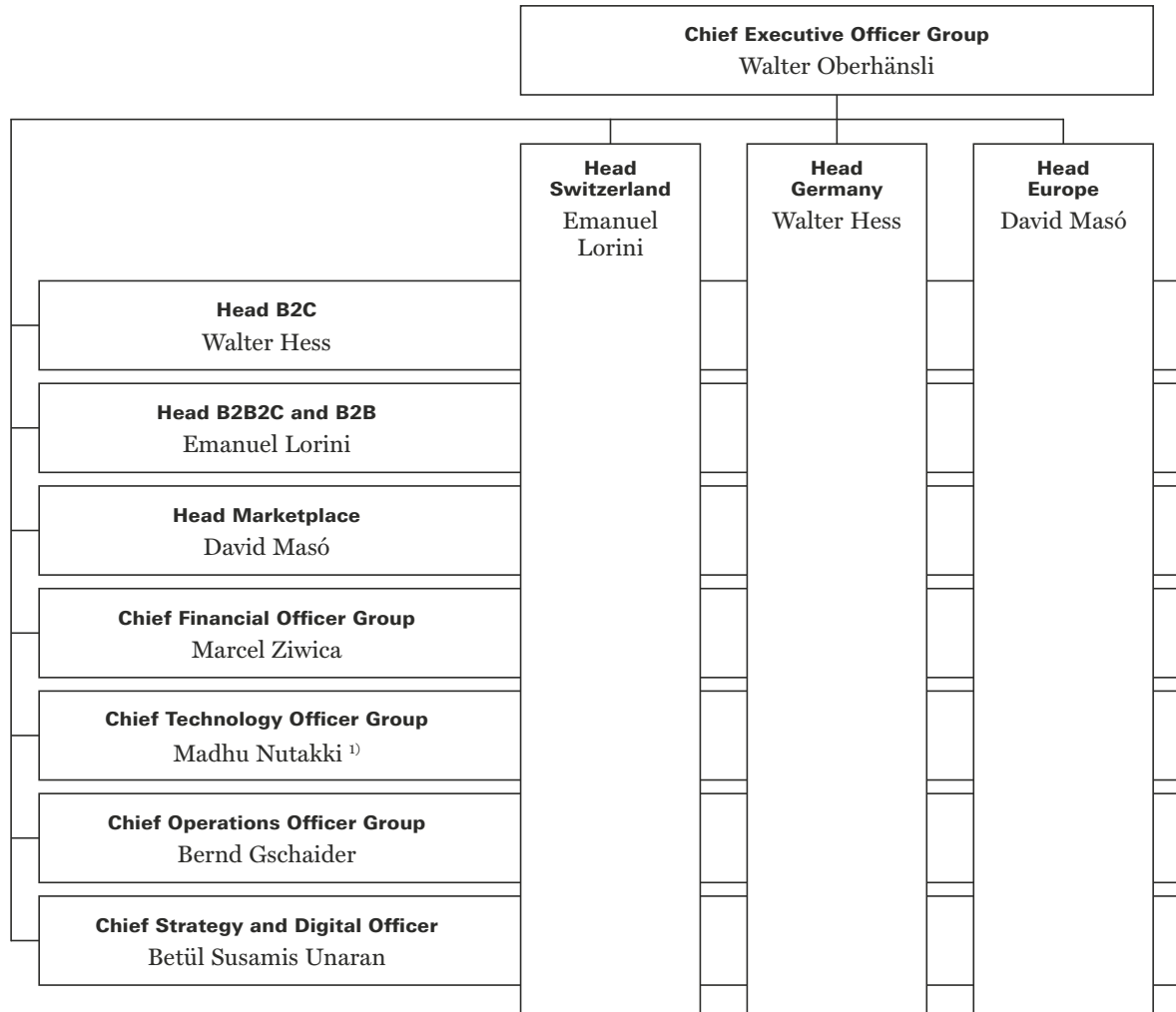
1.1 Konzernstruktur

Die Zur Rose Group AG mit Sitz in Steckborn ist als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht organisiert. Die Namenaktien mit der Valoren-Nummer 4261528 sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Aufsicht der Zur Rose-Gruppe wird durch den Verwaltungsrat und die operative Führung durch die Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist für die Geschäftsführung der Zur Rose-Gruppe zuständig. Unter seiner Leitung befasst sich die Konzernleitung mit allen gruppenrelevanten Themen, entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenzen und stellt Anträge an den Verwaltungsrat. Neben der regionalen und gleichzeitig umsatzverantwortenden Segmentorganisation setzt sich die Konzernstruktur aus den Geschäftsmodellen B2C, B2B2C/ B2B und Marketplace sowie den Funktionen Finance, Technologie, Operations und Strategie & Digitalisierung zusammen. Die Konzernleitungsmitglieder sind für die Erarbeitung und Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele sowie für die selbständige Führung ihrer Bereiche verantwortlich. Die Bereiche Human Resources, Legal, Investor Relations, Kommunikation, Nachhaltigkeit und Internal Audit sind dem CEO sowie Finance dem CFO unterstellt. Sie erbringen Leistungen für die gesamte Gruppe.

Das Geschäftsmodell der Zur Rose-Gruppe umfasst den Online-Versand von rezeptpflichtigen und rezeptfreien Medikamenten, von Gesundheits- und Pflegeprodukten sowie digitale Services (Marktplatz, Ökosystem, Technologie und Telemedizin). In der Schweiz ist Zur Rose zudem als Ärztgrossistin aktiv. Informationen zur Segmentberichterstattung sind im Lagebericht ab Seite 22 enthalten.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind unter Angabe von Firma und Sitz, Aktienkapital und von Konzerngesellschaften gehaltenen Beteiligungsquoten im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss, Seite 84, aufgeführt. Zum Konsolidierungskreis gehören ausser der Zur Rose Group AG keine Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere kotiert sind.

STRUKTUR DER ZUR ROSE-GRUPPE



1) Mitglied der Konzernleitung seit 1. August 2021

1.2 Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre

Gemäss den Offenlegungsmeldungen an die SIX Swiss Exchange hielten folgende Aktionäre am 31. Dezember 2021 3 Prozent oder mehr am Aktienkapital:

Wirtschaftlich berechnete/zur Ausübung der Stimmrechte ermächtigte Person/en ¹⁾	Direkter Aktionär	In %
Patrick Schmitz-Morkamer Patrick Bierbaum	PSquared Master SICAV Ltd. Leveraged Event Fund LP BP Investment Ltd.	3.08
Invesco Ltd.		3.05
FMR LLC		3.03
The Capital Group Companies, Inc.	Capital Research and Management Company	3.01

1) Im Verhältnis zum Aktienkapital zum Zeitpunkt der Offenlegungsmeldung (Kapitalveränderungen siehe unter 2.3)

Änderungen bei den bedeutenden Aktionären nach dem Stichtag: Bei Redaktionsschluss des Geschäftsberichts halten Capital Group Companies, Inc. 5.29 Prozent, BlackRock, Inc. 3.91 Prozent und FMR LLC unter 3 Prozent des Aktienkapitals.

Eigene Aktien: Die Zur Rose Group AG hält per 31. Dezember 2021 47 226 eigene Aktien. Weiter werden 900 000 eigene Aktien von der Zur Rose Finance B.V. gehalten. Diese dienen als Share Lending Facility zur Unterstützung der Wandelanleihe, die im Frühjahr 2020 ausgegeben wurde. Bei der Ausleihe von Aktien bleibt der Bestand offenkundig bestehen.

Unter www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html sind die Offenlegungsmeldungen zu finden, die von der Zur Rose Group AG über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange publiziert wurden. Die Beteiligungsverhältnisse der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung der Zur Rose Group AG auf Seite 140 detailliert dargestellt.

Die Zahl der Aktionärinnen und Aktionäre der Zur Rose Group AG belief sich am 31. Dezember 2021 auf 10 063 (7 519 per Ende 2020).

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2 Kapitalstruktur

Informationen zur Kapitalstruktur sind im Finanzbericht auf Seite 118 enthalten.

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Zur Rose Group AG betrug am 31. Dezember 2021 CHF 335 839 110.00, eingeteilt in 11 194 637 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital im Besonderen

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. April 2023 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 12 079 080.00 durch Ausgabe von höchstens 402 636 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Das Aktienkapital kann durch Ausgabe von höchstens 155 232 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 an Mitarbeitende und Verwaltungsräte der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften um höchstens CHF 4 656 960.00 erhöht werden.

Bedingtes Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke

Das Aktienkapital kann durch Ausgabe von höchstens 1 052 636 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 um höchstens CHF 31 579 080.00 erhöht werden durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Anleiensobligationen, Darlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden.

Bis zum 29. April 2023 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche aus genehmigtem Aktienkapital unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und aus bedingtem Aktienkapital unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 402 636 Aktien nicht überschreiten.

Weiterführende Bestimmungen zum genehmigten und bedingten Kapital sind in den Artikeln 3a, 3b, 3c und 3d der Statuten enthalten. Die Statuten sind zu finden unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html>.

2.3 Kapitalveränderungen

Am 31. Dezember 2020 betrug das Aktienkapital der Zur Rose Group AG CHF 315 790 980.00. Am 9. Dezember 2021 erhöhte sich das Aktienkapital um CHF 19 500 000.00. Die neuen Aktien wurden aus dem bestehenden genehmigten Kapital ausgegeben. 2021 gab die Gesellschaft 18 271 Aktien aus dem bedingten Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen aus, wodurch sich das Aktienkapital um CHF 548 130.00 erhöhte. Am 31. Dezember 2021 betrug das Aktienkapital CHF 335 839 110.00.

Für die vorangegangenen Jahre wird auf den Geschäftsbericht 2020 (abrufbar im Downloadbereich unter <https://gb.zurrosegroup.com/de/gb2020/home.html>), Seite 44, und den Geschäftsbericht 2019 (abrufbar im Downloadbereich unter <http://gb.zurrosegroup.com/de/gb2019/home.html>), Seite 33, verwiesen.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2021 war das Aktienkapital eingeteilt in 11 194 637 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00. Die Aktien sind vollständig liberiert. Die Zur Rose Group AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Der Verwaltungsrat kann einzelne Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Namenaktien für eigene Rechnung zu halten (die Nominees), bis maximal 3 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, wenn der Nominee mit der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat und einer anerkannten Bank- oder Finanzaufsicht untersteht. Über diese Eintragungsgrenze hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees die Namen und Vornamen (bei juristischen Personen die Firma), Adressen, die Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen den Sitz) und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 0.5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals halten. Der Verwaltungsrat kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen.

Die im Aktienbuch eingetragenen Nominees sind somit ohne Stimmrecht eingetragen. Es gibt keine weiteren Übertragungsbeschränkungen und keine statutarischen Privilegien. Eine Aufhebung oder Änderung der Beschränkungen der Übertragbarkeit setzt einen Beschluss der Aktionäre mit einer Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktien voraus.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Zur Rose Group AG hat 2020 durch ihre Tochtergesellschaft Zur Rose Finance B.V. eine Wandelanleihe in der Höhe von CHF 175 Mio. platziert und an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (Fälligkeit 31. März 2025), einen Coupon von 2.75 Prozent pro Jahr, der halbjährlich ausgeschüttet wird, sowie einen Wandelpreis von CHF 142.3944, der einer Prämie von 20 Prozent gegenüber dem Volumen-gewichteten durchschnittlichen Preis («volume-weighted average price» oder «VWAP») der Aktien der Zur Rose-Gruppe zwischen Initiierung der Emission der Wandelanleihe und dem Handelsschluss am 26. März 2020 an der SIX Swiss Exchange entspricht. Die Anleihe wird zu par emittiert und zurückgeführt. Die Emittentin hat das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe. Dies zu jedem Zeitpunkt am oder nach dem 21. Kalendertag drei Jahre nach dem Liberierungsdatum zu par, zuzüglich (allfälliger) aufgelaufener Zinsen sowie falls der VWAP der Aktien mindestens 130 Prozent des Wandelpreises an mindestens 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen entspricht, oder zu jedem Zeitpunkt nach dem Liberierungsdatum zu par, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, falls weniger als 15 Prozent des Nominalbetrages der Anleihe ausstehend ist. Bei einer vollständigen Wandlung der Anleihe würden insgesamt 1 228 981 Aktien an die Eigentümer der Wandelanleihe ausgegeben werden, was einem Aktienkapital von CHF 36 869 430 und einem Verhältnis von 14.1 Prozent zu dem zum Zeitpunkt der Ausgabe ausstehenden Aktienkapital (CHF 262 199 160) entspricht. In Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelanleihe wurden 900 000 neue Aktien geschaffen, und es wurde eine Vereinbarung über eine Aktienleihe («Securities Lending») abgeschlossen. Weitere Angaben zur Wandelanleihe sowie Angaben zu den Obligationsanleihen sind in Erläuterung 24 in der Konzernrechnung enthalten. Die Zur Rose Group AG hat keine Optionen ausstehend.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Zur Rose Group AG setzt sich mehrheitlich aus unabhängigen Mitgliedern zusammen. Um die Unabhängigkeit seiner Mitglieder festzustellen, wendet der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse an. Als unabhängig gelten demnach nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinem oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für die Beurteilung seiner Unabhängigkeit. Mit Ausnahme von CEO Walter Oberhänsli ist kein Mitglied des Verwaltungsrats exekutiv für die Zur Rose-Gruppe tätig oder ist es in den drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren gewesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zur Rose-Gruppe. Es existieren keine Kreuzverflechtungen.

Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Bei der Nominierung der Mitglieder stehen neben der Erfahrung in Führungs- und Managementfunktionen, E-Commerce, Technologie, Digitalisierung, Recht, Regulatorik, Gesundheitswesen, Marketing, Finanz- und Rechnungswesen, M&A, Kapitalmarkt, Risikomanagement, Vergütung und Nachhaltigkeit auch besondere internationale Erfahrungen im Vordergrund. An der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2021 wurde Prof. Dr. Andréa Belliger neu in den Verwaltungsrat gewählt, womit ein Mitglied des Verwaltungsrats weiblich ist. Tobias Hartmann stand an der Generalversammlung für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Der Verwaltungsrat achtet auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Kompetenzen und der Kenntnisse, die den strategischen und operativen Schwerpunkten der Zur Rose-Gruppe, der internationalen Ausrichtung und den Anforderungen an die Rechnungslegung börsenkotierter Unternehmen Rechnung tragen. Die geforderten Kompetenzen und Kenntnisse werden vom Verwaltungsrat breit abgedeckt.

Personelle Änderungen an der Generalversammlung vom 28. April 2022

Am 21. Oktober 2021 kündigte die Zur Rose-Gruppe an, dass Walter Oberhänsli der Generalversammlung vom 28. April 2022 zur Wahl als Präsident vorgeschlagen wird. Verwaltungsratspräsident Prof. Stefan Feuerstein soll das Amt des Vizepräsidenten übernehmen. Gleichzeitig stehen die beiden Verwaltungsräte Dr. Thomas Schneider (Vizepräsident) und Prof. Dr. Volker Amelung nicht mehr zur Wiederwahl zur

Verfügung. Die Nachfolge von Walter Oberhänsli als CEO übernimmt Walter Hess, Head Germany der Zur Rose-Gruppe. Am 10. Januar 2022 informierte die Zur Rose-Gruppe über die Nominierung von Rongrong Hu als unabhängige Verwaltungsrätin. Die 42-jährige Chinesin lebt seit 2016 in der Schweiz und ist als Investorin mit Schwerpunkt im Technologiesektor tätig. Von 2013 bis 2018 arbeitete sie für eBay, zuletzt als Sr. Director of Innovation, M&A & Business Development EMEA. Sie erlangte einen Doppel-Bachelor-Abschluss in Ingenieurwesen für Telekommunikation sowie in Internationaler Wirtschaft und Handel an der Shanghai Jiaotong Universität sowie ein MBA an der Harvard Business School. Bei der Wahl von allen vorgeschlagenen Personen wird der Verwaltungsrat von derzeit sieben auf sechs Personen reduziert und zu einem Drittel weiblich besetzt sein. Somit würde das im Geschäftsbericht 2020 kommunizierte Ziel, das Gremium ab 2023 zu mindestens 30 Prozent mit weiblicher Kompetenz zu besetzen, bereits ein Jahr früher erreicht.

Am 31. Dezember 2021 gehörten dem Verwaltungsrat folgende Personen an:

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

	Position	Eintritt	Gewählt bis
Prof. Stefan Feuerstein	Präsident, nicht-exekutiv und unabhängig	2010	2022
Walter Oberhänsli	Delegierter, exekutiv	1993	2022
Dr. Thomas Schneider	Vizepräsident, nicht-exekutiv und unabhängig	1995	2022
Prof. Dr. Volker Amelung	Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig	2010	2022
Prof. Dr. Andréa Belliger	Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig	2021	2022
Dr. Christian Mielsch	Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig	2019	2022
Florian Seubert	Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig	2019	2022

ERFAHRUNGEN UND KOMPETENZEN DES VERWALTUNGSRATS

	anteilmässig vertreten
Kapitalmarkt	3/7
E-Commerce	2/7
Finanzwesen / Buchhaltung	2/7
Gesundheitswesen	4/7
Internationale Erfahrung	3/7
Führung	4/7
Recht und Regulatorik	1/7
Marketing	2/7
Merger and Acquisition	2/7
Vergütung	3/7
Risikomanagement	3/7
Nachhaltigkeit	2/7
Technologie und Digitalisierung	2/7

— **Stefan Feuerstein** (1955, Deutscher, Prof.)

Vorsitzender des Gesellschafterrats der UNIMO-Gerstner-Gruppe, Zug/Xanten. Diverse Aufsichts- bzw. Verwaltungsratsmandate. Bis 2010 Delegierter des Verwaltungsrats der Markant AG, zuvor Mitglied des Vorstands der METRO AG, zuständig für strategischen Konzerneinkauf sowie Food und Einzelhandel. Seit 2001 Honorarprofessor der Hochschule Worms. Studium der Betriebswirtschaft.

— **Walter Oberhänsli** (1958, Schweizer)

Von 1996 bis 2011 Präsident des Verwaltungsrats, seit 2005 Delegierter des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Konzernleitung (CEO). Bis Ende 2004 selbstständiger Rechtsanwalt in Kreuzlingen (TG). Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich.

— **Thomas Schneider** (1955, Schweizer, Dr. med.)

Facharzt FMH für Allgemeinmedizin, seit 1989 tätig als Hausarzt und Allgemeinpraktiker in Praxisgemeinschaft in Tägerwil (TG). 2009 Standesrat der Ärztesgesellschaft Thurgau, zuvor diverse standespolitische Aufgaben auf nationaler und kantonaler Ebene. Medizinstudium an der Universität Basel.

— **Volker Amelung** (1965, deutsch-schweizerischer Doppelbürger, Univ.-Prof. Dr. oec. HSG)

Seit 2001 Inhaber der Schwerpunktprofessur für internationale Gesundheitssystemforschung an der Medizinischen Hochschule Hannover. Zuvor Stationen an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg, und an der Columbia University, New York. Studium der Betriebswirtschaft an den Universitäten St. Gallen sowie Paris-Dauphine.

— **Andréa Belliger** (1970, Schweizerin, Prof. Dr.)

Seit 2007 Prorektorin der Pädagogischen Hochschule Luzern und seit 2003 Direktorin am Institut für Kommunikation und Führung IKF in Luzern. Verwaltungsrätin und Beirätin in verschiedenen Schweizer und deutschen Unternehmen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Versicherung und Energie. Autorin und internationale Keynote-Speakerin für Themen der digitalen Transformation insbesondere im Healthcare-Bereich. Studium der Theologie, Philosophie und Geschichte an den Universitäten Luzern, Strasbourg und Athen. Internationaler MBA-Abschluss (CH/USA).

— **Christian Mielsch** (1962, Deutscher, Dr. rer. nat.)

Seit 2012 Vorstandsmitglied und CFO der REWE Group, Köln. Verschiedene Aufsichts- und Verwaltungsratsmandate. Von 1997 bis 2012 in verschiedenen leitenden Funktionen im Metro-Konzern, unter anderem als CFO von Metro Cash & Carry International sowie zuletzt als COO von Metro Cash & Carry Central East Europe. Von 1994 bis 1997 in leitenden Positionen im Bereich Finanzen bei Bertelsmann AG, München, und von 1990 bis 1994 bei McKinsey & Company, Düsseldorf. Studium der Physik und Betriebswirtschaft in Dortmund und Hagen.

— **Florian Seubert** (1973, Deutscher)

Seit 2013 Partner und Privatinvestor bei Maxburg Capital Partners, München. Von 1999 bis 2013 Mitgründer und Finanzvorstand der zooplus AG, München. Von 1998 bis 1999 für JPMorgan in London und New York im Bereich Securities tätig. Masterabschluss (MA Oxon) in Philosophie, Politik und Wirtschaft der Oxford University.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

– Stefan Feuerstein

Chairman of the Board der Electronics and Systems Company Al Faisaliah Group, Riad (SA)

Vorsitzender des Verwaltungsrats der Electronic Partner Handel SE sowie stellvertretender Vorsitzender der Holdinggesellschaft Haubrich Holding SE, Düsseldorf (DE)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kühnl + Schmidt Architekten AG, Karlsruhe (DE)

Vorsitzender des Gesellschafterrats der UNIMO-Gerstner-Gruppe, Zug (CH), Xanten (DE), La Valetta (MLT); damit verbunden Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen in verschiedenen verbundenen Gesellschaften
Mitglied des Forschungsbeirats an der Hochschule Worms (DE)

– Walter Oberhänsli

Präsident des Verbands der Schweizerischen Versandapotheken (VSVa), Bern

– Thomas Schneider

Vorstandsmitglied der Vereinigung Ärzte mit Patientenapotheke (APA), St. Gallen

Vorstandsmitglied der Pharmakodex-Kommission des Wirtschaftsverbands Scienceindustries, Zürich

– Volker Amelung

Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Managed Care, Berlin (DE)

Geschäftsführender Gesellschafter des privaten Instituts für angewandte Versorgungsforschung GmbH (inav), Berlin (DE)

Mitglied des Landesausschusses Ärzte-Krankenkasse in Niedersachsen, Hannover (DE)

Healthcare Denmark Ambassador, Kopenhagen (DK)

– Andréa Belliger

Mitglied des Verwaltungsrats der Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Mitglied des Verwaltungsrats des WAS Wirtschaft Arbeit Soziales des Kantons Luzern, Luzern

Mitglied des Verwaltungsrats der Lernetz AG, Zürich

Mitglied des gesundheitspolitischen Beirats der ApoBank – Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf (DE)

Mitglied des Digitalbeirats der allthisfuture AG, Risch-Rotkreuz

– Christian Mielsch

Vorstandsmitglied der REWE Zentralfinanz eG, Köln (DE); damit verbunden Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen in verschiedenen konzernzugehörigen Gesellschaften

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wasgau Produktions- und Handels AG, Pirmasens (DE)

Mitglied des Verwaltungsrats der Electronic Partner Handel SE sowie der Haubrich Holding SE, Düsseldorf (DE)

– Florian Seubert

Mitglied des Aufsichtsrats der Attikon Finanz AG, Düsseldorf (DE)

Geschäftsführender Gesellschafter der AB1204 Verwaltungs GmbH, Brandenburg (DE)

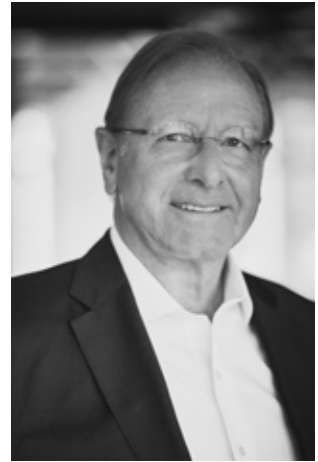
Mitglied des Beirats der Econnext KgaA, Frankfurt (DE)

Mitglied des Aufsichtsrats bei Pacifico Renewables Yield AG, Grünwald (DE)

Member of the Board der Electronics and Systems Company Al Faisaliah Group, Riad (SA)

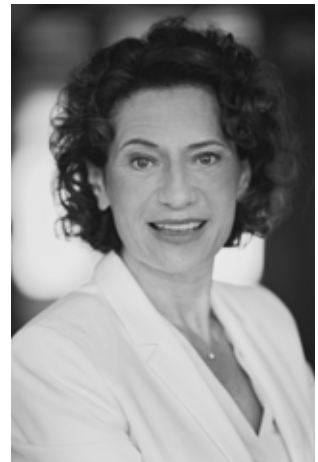


1 –



2 –

- 1 – WALTER OBERHÄNSLI
- 2 – STEFAN FEUERSTEIN
- 3 – ANDRÉA BELLIGER



3 –

- 4 – CHRISTIAN MIELSCH
- 5 – FLORIAN SEUBERT
- 6 – THOMAS SCHNEIDER
- 7 – VOLKER AMELUNG



4 –



5 –



6 –



7 –

3.3 Zusätzliche Mandate ausserhalb der Zur Rose-Gruppe

Gemäss Statuten der Zur Rose Group AG darf kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen und zusätzlich nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen. Jedes dieser Mandate bedarf der Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats bzw., bei Mandaten des Präsidenten des Verwaltungsrats, durch die Mehrheit der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Ausnahmen (z.B. Mandate, die auf Anordnung der Zur Rose-Gruppe, in von ihr kontrollierten Gesellschaften oder in gemeinnützigen Organisationen wahrgenommen werden) sind in den Statuten festgelegt.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium des Verwaltungsrats vakant, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen Generalversammlung aus seiner Mitte einen Präsidenten. Die erstmalige Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats ist in der Übersicht unter 3.1 aufgeführt. Es sind keine Amtszeitbeschränkungen festgelegt.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Vorbehältlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Der Verwaltungsrat kann einen oder mehrere Vizepräsidenten wählen. Er bezeichnet ferner einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Prof. Stefan Feuerstein präsidiert den Verwaltungsrat. Walter Oberhänsli ist Delegierter des Verwaltungsrats und CEO des Unternehmens. Dr. Thomas Schneider amtiert als Vizepräsident. Die Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und CEO sowie die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Verwaltungsratspräsidenten und der Ausschüsse gehen aus dem Organisationsreglement und den entsprechenden Ausschussreglementen hervor (abrufbar unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html>).

3.5.2 Verwaltungsratsausschüsse

Permanente Ausschüsse des Verwaltungsrats sind der Prüfungsausschuss und der Vergütungs- und Nominationsausschuss. Der Verwaltungsrat kann die Bildung (sowie die Auflösung) weiterer Ausschüsse beschliessen und diese mit bestimmten Verantwortlichkeiten und Projektaufgaben betrauen.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Prof. Dr. Volker Amelung, Vorsitz

Prof. Stefan Feuerstein

Dr. Christian Mielsch

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats, die alle über betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen müssen. Die Mitglieder und der Vorsitzende werden durch einen Beschluss des Verwaltungsrats ernannt. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere in seinen nicht delegierbaren Aufgaben für Obergrenzenkontrolle und Finanzkontrolle (Art. 716a OR), sowie bei der Erstellung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung, indem er sich ein eigenes Urteil bildet über die Organisation und das Funktionieren des internen und externen Kontrollsystems sowie über den Finanzbericht. Der Prüfungsausschuss ist ein auf Dauer eingerichteter Ausschuss. Er hat ausschliesslich beratende, beschlussvorbereitende und überwachende Funktion. Das Entscheidungsrecht des Gesamtverwaltungsrats bleibt unberührt. Der Prüfungsausschuss bildet keine Unterausschüsse.

VERGÜTUNGS- UND NOMINATIONSAUSSCHUSS

Dr. Thomas Schneider, Vorsitz

Prof. Stefan Feuerstein

Florian Seubert

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats und konstituiert sich selbst. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten und unterstützt diesen in Fragen der Nominierung und Förderung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat ausschliesslich beratende und beschlussvorbereitende Funktion. Das Entscheidungsrecht des Gesamtverwaltungsrats bleibt unberührt. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss bildet keine Unterausschüsse.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt, sooft dies als notwendig erscheint oder wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. In der Regel finden die Sitzungen rund alle zwei Monate ganztägig statt. Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Präsidenten oder im Falle seiner Verhinderung vom Vizepräsidenten oder vom an Lebensjahren ältesten Mitglied des Verwaltungsrats einberufen. Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Die Einberufung erfolgt schriftlich und unter Angabe der Traktanden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Anwesenheit gleichgestellt ist die Zuschaltung per Telefon oder Video. Kein Präsenzquorum muss eingehalten werden, wenn ausschliesslich die erfolgte Durchführung einer Kapitalerhöhung festzustellen und die anschliessend vorzunehmende Statutenänderung zu beschliessen ist. Der Verwaltungsratspräsident prägt mit seiner Art des Führungsanspruchs und der Sitzungsleitung eine offene, von Vertrauen und Respekt getragene, transparente und kollegiale Diskussionskultur. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei einstimmige Entscheide die Regel sind. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Beschlüsse können auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Der Verwaltungsrat vertritt seine Entscheide geschlossen nach innen und aussen.

Im Geschäftsjahr 2021 trat der Verwaltungsrat dreimal zu einer Sitzung und einmal zu einem Strategieworkshop zusammen. Zusätzlich fanden 12 Videokonferenzen des Gremiums statt. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der CFO und der Group General Counsel (als Protokollführer) mit beratender Stimme teil. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung sind anlässlich der Beratung der Strategie und des Budgets sowie zu marktspezifischen Traktanden zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen.

ANZAHL SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS	16
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	3:17
Teilnahmequote	95.5%
Prof. Stefan Feuerstein	16
Dr. Thomas Schneider	16
Walter Oberhänsli	16
Prof. Dr. Volker E. Amelung	14
Prof. Dr. Andréa Belliger ¹⁾	12 (von 13)
Tobias Hartmann ²⁾	3 (von 3)
Dr. Christian Mielsch	14
Florian Seubert	16

1) Prof. Dr. Andréa Belliger ist seit dem 29. April 2021 Mitglied des Verwaltungsrats

2) Tobias Hartmann ist am 29. April 2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden

Die Ausschüsse tagen mindestens zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) sowie nach Bedarf an zusätzlichen Sitzungen, welche jedes Mitglied der Ausschüsse beantragen kann. Die Sitzungen dauern in der Regel zwei bis drei Stunden. Der Auftrag der Ausschüsse ist auf die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Verwaltungsrats beschränkt. Die Zusammensetzung, Organisation, Kompetenzen und Aufgaben der Ausschüsse im Einzelnen werden vom Verwaltungsrat in entsprechenden Ausschussreglementen (abrufbar unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html>) festgelegt, soweit diese nicht durch die Statuten oder einen Beschluss der Generalversammlung vorgegeben sind. Die Vorsitzenden der Ausschüsse orientieren den Verwaltungsrat an der jeweils folgenden ordentlichen Verwaltungsratssitzung über ihre Aktivitäten, in dringenden Fällen auch sofort. Im Geschäftsjahr 2021 traten der Prüfungsausschuss viermal und der Vergütungs- und Nominationsausschuss fünfmal zusammen. Alle Ausschussmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen. An den Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel auch Mitglieder der Konzernleitung sowie, bei Bedarf, Vertreter einzelner Fachbereiche mit beratender Stimme vertreten.

ANZAHL SITZUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES	4
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	1:56
Teilnahmequote	100%
Prof. Dr. Volker E. Amelung	4
Prof. Stefan Feuerstein	4
Dr. Christian Mielsch	4
ANZAHL SITZUNGEN DES VERGÜTUNGS- UND NOMINATIONSAUSSCHUSSES	5
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	1:36
Teilnahmequote	100%
Dr. Thomas Schneider	5
Prof. Stefan Feuerstein	5
Florian Seubert	5

3.6 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Insbesondere kommen dem Verwaltungsrat die folgenden Aufgaben zu:

- a) die Oberleitung der Gesellschaft, welche die Festlegung der mittel- und langfristigen Strategien und Planungsschwerpunkte sowie der Richtlinien für die Unternehmenspolitik einschliesst, sowie die Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) die Festlegung der grundlegenden Organisation, insbesondere der Erlass eines Organisationsreglements;
- c) der Entscheid über Geschäfte von massgebender strategischer Bedeutung;
- d) die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen, namentlich des Delegierten und CEO, der Mitglieder der Konzernleitung, des Leiters der Internen Revision, sowie die Erteilung von Unterschriftenberechtigungen;
- e) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Organe, namentlich hinsichtlich Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- f) die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- g) die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- h) die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit diese in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (OR 651 IV), sowie die Feststellung von Kapitalerhöhungen und entsprechende Statutenänderungen;
- i) die jährliche Budgetgenehmigung.

Sämtliche übrigen Bereiche der Geschäftsleitung delegiert der Verwaltungsrat vollumfänglich an den Delegierten und CEO und an die Konzernleitung, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes bestimmen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Konzernleitung sind im Organisationsreglement festgehalten (abrufbar unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html>).

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält den Monats-, den Halbjahres- und den Jahresabschluss. Die Abschlüsse geben unter anderem Auskunft über Bilanz, Erfolgs- und Geldflussrechnung sowie die wichtigsten Kennzahlen der Gruppe und der Segmente. Ferner berichten der CEO und der CFO an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung über den Geschäftsgang und sämtliche konzernrelevanten Angelegenheiten; der Verwaltungsrat erhält mindestens zweimal jährlich eine Prognose der Jahresergebnisse. An diesen Sitzungen berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse auch über die von ihrem Gremium behandelten Traktanden sowie die wesentlichen Feststellungen und Beurteilungen, und sie stellen die entsprechenden Anträge. Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet jährlich das Budget für das Folgejahr. Er legt die strategische Mittelfristplanung fest und überprüft diese jährlich. Der Präsident des Verwaltungsrats berät sich regelmässig mit dem CEO und anderen Vertretern der Konzernleitung. Ausserdem erhält der Verwaltungsrat regelmässig einen aktuellen Statusreport zu Investor Relations.

Die Zur Rose-Gruppe hat drei Hauptinformations- und Kontrollinstrumente implementiert, die die Konzernleitung und den Verwaltungsrat bei der Steuerung des Unternehmens unterstützen: ein Risikomanagement-System, ein internes Kontrollsystem sowie eine interne Revision. Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst alle Vorgänge und Massnahmen, die der Sicherstellung eines ordnungsgemässen Ablaufes des betrieblichen Geschehens dienen, insbesondere der Korrektheit und Zuverlässigkeit der jeweiligen finanziellen Abschlüsse. Hierzu sind für jeden Prozess Schlüsselrisiken und -kontrollen definiert, die regelmässig durchgeführt und überprüft werden. Darüber hinaus überprüft die externe Revision die Existenz eines adäquaten internen Kontrollsystems.

Die Zur Rose-Gruppe verfügt über ein System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken. Dieser Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse und -steuerung sowie das Risiko-Reporting von der einzelnen Organisationseinheit bis hin zur Konzernebene. Der Verwaltungsrat und der CEO sind verantwortlich für die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die Bewirtschaftung des Risiko-Management-Systems. Operativ ist der CFO für die Steuerung des Risikomanagements zuständig. Er kann Teilaufgaben weiterdelegieren. Diese Verantwortlichen treffen konkrete Massnahmen für das Management der Risiken und kontrollieren deren Umsetzung.

Gestützt auf das Organisationsreglement (abrufbar unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html>) und das Risikomanagement führt die interne Revision risikobasierte Betriebs-, Prozess- und Systemüberprüfungen durch und unterstützt die Organisationseinheiten der Gruppe bei der Regulation, Verbesserung und Sicherstellung der Wirksamkeit ihres Risikomanagements und ihrer internen Kontrollmassnahmen. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit berichtet die interne Revision direkt an den CEO sowie an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats, der auch den Prüfungsplan der internen Revision genehmigt. Die interne Revision koordiniert ihre Arbeiten so weit als möglich mit der externen Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat kann die interne Revision mit Spezialrevisionen, internen Untersuchungen oder weiteren Aufträgen betrauen, die über die regelmässige Tätigkeit der internen Revision hinausgehen.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Madhu Nutakki wurde per 1. August 2021 zum Chief Technology Officer ernannt. Seither besteht die Konzernleitung aus acht Mitgliedern, zuvor waren es sieben. Walter Oberhänsli wird der Generalversammlung vom 28. April 2022 als Präsident des Verwaltungsrats vorgeschlagen (vgl. 3.1). Als sein Nachfolger wurde Walter Hess, Head Germany, ernannt. Er wird die Position nach der Generalversammlung vom 28. April 2022 antreten. Die Nachfolge von Walter Hess übernimmt Matthias Peuckert (48). Matthias Peuckert war 14 Jahre bei Amazon tätig, zuletzt (bis 2017) als Group Director für Core Consumables Deutschland und Amazon Pantry Europa. Seit 2018 ist er CEO bei Windeln.de.

Am 31. Dezember 2021 gehörten der Konzernleitung folgende Mitglieder an:

– **Walter Oberhänsli** (1958, Schweizer), Delegierter des Verwaltungsrats, CEO

Von 1996 bis 2011 Präsident des Verwaltungsrats, seit 2005 Delegierter des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Konzernleitung (CEO). Bis Ende 2004 selbstständiger Rechtsanwalt in Kreuzlingen (TG). Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich.

– **Bernd Gschaidner** (1966, Deutscher), Chief Operations Officer

Seit Mai 2020 Chief Operations Officer der Zur Rose-Gruppe. Von 2016 bis 2020 für Amazon tätig, zuerst als Director Operations in Deutschland, danach als Country Director Logistics für Deutschland und Österreich. Von 1998 bis 2016 bei der Robert Bosch GmbH in leitenden Funktionen in der Türkei, Frankreich und Deutschland. Zuvor Leiter Systemwerk bei Bundy Systemwerk Neunkirchen GmbH. Ingenieurstudium des Maschinenbaus an der RWTH Aachen.

– **Walter Hess** (1965, Schweizer), Head Germany

Seit Dezember 2020 Head Germany und von 2015 bis Dezember 2020 Head Switzerland der Zur Rose-Gruppe. Zuvor war er zwei Jahre Geschäftsführer der Zur Rose Pharma GmbH, Halle (Saale). Von 2008 bis 2013 externer Berater, u.a. für Zur Rose. Bis 2013 Geschäftsführer der Praevmedic AG, Zürich. Zuvor in verschiedenen leitenden Funktionen in internationalen Industrieunternehmen. Kaufmännische Ausbildung und Studium der Betriebswirtschaft an der Fachhochschule St. Gallen.

– **Emanuel Lorini** (1977, schweizerisch-italienischer Doppelbürger), Head Switzerland

Seit Dezember 2020 Head Switzerland der Zur Rose-Gruppe. Von 2011 bis 2020 Leiter des Ärztengeschäfts und Mitglied der Geschäftsleitung der Zur Rose Suisse AG. Von 2008 bis 2010 in der Unternehmensentwicklung für Managed Care-Systemlösungen bei der BlueCare AG, Winterthur. Vorher bei der Health Info Net (HIN) AG, Wallisellen, wo er zuletzt Leiter E-Health-Plattform war. Studium der Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen.

– **David Masó** (1971, Spanier), Head Europe

Seit Mai 2020 Head Europe der Zur Rose-Gruppe und seit 2012 CEO von PromoFarma, Barcelona. Mitgründer mehrerer Start-up-Unternehmen im E-Commerce- und Digital-Sektor in Spanien: 2012 PromoFarma; 2009 Qporama, tätig bis 2011; 2003 Futurlink, CEO bis 2009. Zuvor Unternehmensberater für Internetprojekte auf europäischer Ebene. Ingenieurstudium für Telekommunikation an der UPC Barcelona, Master of Business Administration an der ESADE Barcelona und Executive Program in Stanford.

– **Madhu Nutakki** (1971, US-Amerikaner), Chief Technology Officer

Seit August 2021 Chief Technology Officer der Zur Rose-Gruppe. Von 2016 bis 2021 bei Nissan Motor Corporation in Japan als Global Head of Customer Experience and Connected Car. Von 2014 bis 2016 beim Versicherungskonzern American International Group (AIG) in New York, USA, als Chief Technology Officer and Global Digital Head. Zuvor zwölf Jahre bei Kaiser Permanente, USA, in verschiedenen Führungsfunktionen, zuletzt als V.P. Digital Health Applications and Platforms. Master in Computer Engineering der Iowa State University und Absolvent eines Executive Business Management-Programms an der Wharton School of Management der University of Pennsylvania.

– **Betül Susamis Unaran** (1976, schweizerisch-türkische Doppelbürgerin), Chief Strategy and Digital Officer
Seit November 2019 Chief Strategy und Digital Officer der Zur Rose-Gruppe. Von 2018 bis 2019 Global Head of Digital Medicines bei Novartis Pharmaceuticals. Von 2012 bis 2017 zuerst Director of Global Operations und danach Global Head of Digital bei Ferring Pharmaceuticals. Von 2004 bis 2011 in der Beratung für McKinsey & Company in London und Genf. Zuvor bei Procter & Gamble in Istanbul und Frankfurt. Industrial Engineering-Studium an der Bogaziçi Universität in Istanbul und MBA am INSEAD.

– **Marcel Ziwica** (1975, Schweizer), Chief Financial Officer
Seit November 2014 CFO der Zur Rose-Gruppe. Von 2001 bis 2014 in verschiedenen leitenden Funktionen bei Zur Rose tätig, zuletzt als Leiter Finanzen und Controlling Gruppe sowie Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz. Vor seiner Tätigkeit für die Zur Rose-Gruppe Consultant bei der Spider Innoventure AG in Tägerwilen (TG). Studium der Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **Walter Oberhänkli**

Präsident des Verbands der Schweizerischen Versandapotheken (VSVA), Bern

– **Bernd Gschaidler**

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **Walter Hess**

Präsident des Verwaltungsrats und Mitinhaber der Praevmedic AG, Zürich

Präsident des Verwaltungsrats der Sportsemotion AG, Rorschach

Mitglied des Verwaltungsrats der Hohlflex AG, Abtwil

Präsident der European Association of E-Pharmacies (EAEP), Berlin (DE)

– **Emanuel Lorini**

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **David Masó**

Mitglied des Verwaltungsrats von Mascoteros.com, Barcelona (ES)

Lehrbeauftragter für E-Commerce und Marktplatzstrategien an der ESADE und ISDI in Barcelona (ES)

– **Madhu Nutakki**

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **Betül Susamis Unaran**

Mitglied des Verwaltungsrats der Ypsomed Holding AG, Burgdorf

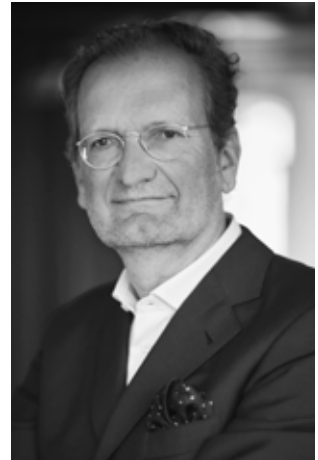
Senior Advisor der Native Design Ltd., London (UK) and San Francisco (USA)

– **Marcel Ziwica**

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen



1 –



2 –

- 1 – WALTER HESS
- 2 – WALTER OBERHÄNSLI
- 3 – MARCEL ZIWICA



3 –



4 –

- 4 – MADHU NUTAKKI
- 5 – BETÜL SUSAMIS UNARAN
- 6 – EMANUEL LORINI
- 7 – BERND GSCHAIER
- 8 – DAVID MASÓ



5 –



6 –



7 –



8 –

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Zur Rose-Gruppe

Kein Mitglied der Konzernleitung darf mehr als vier Mandate wahrnehmen und zusätzlich nicht mehr als zwei in einem börsenkotierten Unternehmen. Ausnahmen (z. B. für Mandate, die im Auftrag der Zur Rose-Gruppe oder in gemeinnützigen Organisationen wahrgenommen werden) sind in den Statuten festgelegt.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen über die Entschädigung und die Beteiligung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie Darlehen an dieselben sind im Vergütungsbericht ab Seite 58 und im Anhang zur Jahresrechnung der Zur Rose Group AG auf Seite 140 enthalten.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Beschränkungen bestehen nur für Nominees (siehe 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen). Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt, und es sind keine Massnahmen zur Aufhebung von Beschränkungen vorgesehen. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten der Gesellschaft sehen keine Beschlüsse der Generalversammlung vor, die nur von einer grösseren als der gesetzlich vorgesehenen Mehrheit gefasst werden können. Davon ausgenommen ist die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien; dieser Beschluss erfordert mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine vom Gesetz abweichenden Regeln zur Einberufung der Generalversammlung.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die alleine oder zusammen entweder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 000 000 oder in Höhe von mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 45 Kalendertage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge der Aktionäre angebeht werden. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen kann die Generalversammlung keine Beschlüsse fassen. Ausgenommen sind hiervon an einer Generalversammlung gestellte Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung. Für die Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und für Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Eine Woche vor der Generalversammlung sind Einträge in das Aktienregister nicht mehr möglich. Der Termin wird mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, sind nicht mehr stimm- und dividendenberechtigt.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Statuten sehen weder ein Opting-out noch ein Opting-up vor.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Verträge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung enthalten keine Kontrollwechselklauseln.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats

Die Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung jährlich neu gewählt. Als Revisionsstelle amtiert seit dem Geschäftsjahr 2002 die Ernst & Young AG. Die Funktion der leitenden Revisorin hat neu (erstmalig für den Geschäftsbericht 2021) Jolanda Dolente inne. Die Amtsdauer der leitenden Revisorin bzw. des leitenden Revisors beträgt maximal sieben Jahre.

8.2 Revisionshonorar

Für Prüfungsleistungen durch Ernst & Young wurden in 2021 CHF 637'747 in Rechnung gestellt. Für prüfungsbezogene Zusatzleistungen wurden zudem CHF 151'200 in Rechnung gestellt.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für Steuer- und Personalberatungen der Revisionsgesellschaft sind 2021 Honorare im Umfang von CHF 70'943 angefallen.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die externe Revisionsstelle berichtet in schriftlicher Form auf jede festgelegte Sitzung hin an den Prüfungsausschuss über relevante Prüfungsaktivitäten und weitere wichtige Vorgänge im Zusammenhang mit dem Unternehmen. Vertreter der externen Revision nehmen an einzelnen Traktanden der Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, erläutern ihre Tätigkeit und stehen für Fragen zur Verfügung. 2021 hat die externe Revision an zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Der Prüfungsausschuss beurteilt jährlich Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Nomination der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung. Zudem prüft der Prüfungsausschuss jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe. Die Revisionsergebnisse werden mit den externen Prüfern besprochen.

9 Informationspolitik

Die wichtigsten Informationsquellen sind der Geschäftsbericht und der Halbjahresbericht, die Internetseite (www.zurrosegroup.com), Medienmitteilungen, Medienkonferenzen, Meetings für Finanzanalysten und Investoren sowie die jährliche Generalversammlung. Die Zur Rose-Gruppe informiert über Jahres- und Halbjahresergebnisse in Form von Medienmitteilungen sowie Analysten- und Medienkonferenzen. Quartalsumsätze werden per Medienmitteilung kommuniziert. Die Aktionäre erhalten den gedruckten Kurzbericht zum Geschäftsjahr auf Wunsch zugeschickt. Der Geschäftsbericht ist als umfassende Online-Version unter <https://gb.zurrosegroup.com/gb2021/home.html> zugänglich. Weiter ist der Halbjahresbericht als PDF online unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2050/publikationen.html> verfügbar. Für die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre findet im ersten Halbjahr die ordentliche Generalversammlung statt. Die Gruppe berichtet über wichtige Ereignisse in Form von Medienmitteilungen, die unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2010/medienmitteilungen.html> abrufbar sind. Diese Informationen können unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2095/medienmitteilungen-abonnieren.html> abonniert werden.

Unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2090/termine.html> sind die regelmässigen Berichterstattungstermine ersichtlich. Wichtige Daten im Jahr 2022 sind:

24. März	Jahresergebnis 2021
20. April	Umsatz erstes Quartal
28. April	Ordentliche Generalversammlung
18. August	Halbjahresergebnis
20. Oktober	Umsatz drittes Quartal / neun Monate

Die Adresse des Hauptsitzes und Ansprechpartner für spezifische Fragen sind am Schluss dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

10 Handelssperrzeiten

Die generellen Handelssperrzeiten beginnen jeweils am 1. Januar und 1. Juli und enden nach Bekanntgabe des entsprechenden Abschlusses. Sie schliessen jegliche Geschäfte in Effekten der Gesellschaft für die Adressaten aus. Die generellen Handelssperrzeiten gelten für Verwaltungsratsmitglieder, Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder der Segmente und für Mitarbeiter, die Zugang zu wesentlichen Informationen haben, die in den Abschluss einfließen. Der CFO kann eine Abweichung von den generellen Handelssperrzeiten anordnen.